



KPMG Law
Unsere Expertise. Ihre Sicherheit.

211
Eingegangen

28. FEB. 2020

RA Schrader

KPMG Law
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Galeriestraße 2
01067 Dresden
Postfach 50 02 26
01032 Dresden

T 0351 212944-11
F 0351 212944-44
www.kpmg-law.de

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Galeriestraße 2, 01067 Dresden

Per beA
Landgericht Berlin
Littenstraße 12 - 17
10179 Berlin

21. Februar 2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
1310264.ALD.mac

Ansprechpartner
RA Dr. Matthias Aldejohann
T 0351 212944-10
maldejohann@kpmg-law.com

Aktenzeichen: 15 O 136/18

In dem Verfahren

BFL Beteiligungsgesellschaft mbH

gegen

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

überreichen wir als

Anlage B 55

ein am 16. Februar 2020 erschienenes Interview des Geschäftsführers der Klägerin, Herrn Bernd F. Lunkewitz, das auf der Website www.buchmarkt.de veröffentlicht worden ist.

Die Kampagne, die Herr Lunkewitz auf der von der Klägerin betriebenen Website www.aufbau.prozessbeobachter.net gegen die Beklagte, vor allem aber die Justiz führt, wird nunmehr durch die angekündigte Veröffentlichung eines Buches unter dem Titel „*Der Aufbauverlag und die kriminelle Vereinigung*“ fortgesetzt. Das beigefügte Interview belegt eindrucksvoll, dass Herr Lunkewitz nicht nur die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, die er ungeniert als „*kriminelle Vereinigung*“ bezeichnet, zum Ziel seiner Angriffe macht, sondern nunmehr auch die Justiz.

Er bezeichnet die Gerichte als „*generell überfordert*“, und behauptet, es gäbe „*eine Sonderzuständigkeit ausgewählter Spruchkörpern ... , deren Richter eher dem Fiskus als dem Recht dienen*“.

Seite 1 von 2

Geschäftsführer: RA Mathias Oberndörfer

Sitz: Stuttgart, Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart (HRB 721235); USt.-IdNr.: DE 114216983
Bankverbindung: Deutsche Bank AG, IBAN DE48 1007 0000 0061 9569 00, BIC DEUTDE33XXX
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 – 2008 und ISO 27001 – 2013

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind.

Auf die Frage, weshalb er sich seiner Rechtsauffassung sicher sei, obwohl die Klage der insolventen Aufbau Verlagsgruppe GmbH und die persönliche Klage des Herrn Lunkewitz rechtskräftig abgewiesen worden sind, antwortet er mit dem Vorwurf, dass dem 1. Zivilsenat des Oberlandesgerichtes Frankfurt der Tatbestand der „Rechtsbeugung“ nachgewiesen werde.

Diesen Vorwurf erstreckt er auch auf die zur Entscheidung berufenen Richter in den noch anhängigen Verfahren, wenn er unmittelbar anschließend ausführt:

„Aber natürlich ist die wohl unvermeidliche Befangenheit der Gerichte bei Klagen gegen den Staat eine nicht zu übersehende Gefahr für jeden privaten Kläger“

Durch diese mediale Kampagne versucht Herr Lunkewitz Druck auf die Gerichte auszuüben, indem er diesen für den Fall, dass sie nicht seiner kruden Argumentation folgen, „Befangenheit“ oder gar „Rechtsbeugung“ vorwirft. Dies ist der im Ergebnis untaugliche Versuch, von den eigentlichen Rechtsfragen abzulenken und die erkennenden Richter durch persönliche Angriffe zu verunsichern.

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dr. Matthias Aldejohann
Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Handels- und Gesellschaftsrecht